



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken IV – Inklusive Jugendbeteiligung herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Sinne einer starken, inklusiven Jugendbeteiligung in Bayern folgende Maßnahmen aufzusetzen:

- Die Vernetzung zwischen Selbsthilfe-Verbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe einerseits und Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit andererseits ist durch geeignete Formate zu fördern und zu finanzieren. Das können beispielsweise regelmäßige Fachtagungen oder auch gemeinsam konzipierte und umgesetzte inklusive Angebote sein.
- Die Entwicklung von inklusiven Methoden und Angeboten der Jugendarbeit und insbesondere der Jugendbeteiligung ist in Auftrag zu geben, in Pilotprojekten zu erproben und dann flächendeckend umzusetzen, sodass Jugendbeteiligung überall barrierefrei gelingen kann. Dabei ist an Jugendliche mit Behinderung und Sinneseinschränkungen zu denken, aber auch sprachliche, kulturelle und soziale Barrieren sind gezielt abzubauen.
- Die Kontakt- und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche mit Behinderung und ihren Familien informieren verstärkt über inklusive Angebote der Jugendarbeit, ermutigen zur und ermöglichen die Teilnahme.
- Vielfalt auch bei den Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe ist gezielt zu fördern. Das bedeutet beispielsweise, dass Ausbildung und Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe von Menschen mit Behinderung ermöglicht und gefördert werden, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts und sexueller Orientierung sowie verschiedener kultureller, sprachlicher und sozialer Herkunft der Zugang zu den Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe freisteht und dass jegliche Diskriminierung gezielt bekämpft wird.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung fest – Inklusion ist folglich auch bei der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in Bayern konsequent mitzudenken. Neben den jungen Menschen mit verschiedenen Behinderungen und Sinneseinschränkungen, sind bei einem breiten Inklusionsverständnis auch andere marginalisierte oder von Marginalisierung bedrohten Gruppen mitzudenken: Jugendbeteiligung muss barrierefrei und frei von jeglicher Diskriminierung möglich werden. Das bedeutet auch, dass Jugendliche

unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und sozialer Herkunft gleichberechtigte Möglichkeiten zur Beteiligung offenstehen müssten.

Zentrale Akteure sind hierbei die Verbände, Interessenvertretungen und Einrichtungen für und von Menschen mit Behinderung, für und von Mitgliedern der LGBTQ-Community, Integrationsdienste und Beratungsstellen auf der einen Seite und die Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit auf der anderen Seite. Diese Bereiche sind bislang nur unzureichend vernetzt – nicht zuletzt aufgrund der Reform des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) ergibt sich ein Handlungsbedarf für eine stärker inklusiv ausgerichtete Jugendhilfe und -arbeit. Inklusion gelingt, wenn beide Bereiche zusammenarbeiten und gemeinsam Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln – entsprechende Methoden und Angebote sind vom Freistaat in Auftrag zu geben und zu erproben.

Vielfach wird eine geringe Nachfrage von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit festgestellt. Auswertungen, wie z. B. die Expertise „Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg“¹ kommen jedoch zu dem Schluss, dass die geringe Nachfrage nicht auf mangelnden Bedarf zurückgeht, sondern die Informationen nicht zielgerichtet adressiert werden und Berührungspunkte von Kindern, Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien mit dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe bestehen. Eine bessere und gezielte Informations- und Aufklärungsarbeit in Kontakt- und Anlaufstellen kann dabei helfen, Brücken zu bauen und Zugänge für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu schaffen. Auch geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, sprachliche, kulturelle und soziale Herkunft können die Zugänge zu den Angeboten der Jugendarbeit erschweren und direkte Beteiligung von Jugendlichen verunmöglichen. Zugangsbarrieren sind daher für alle von Marginalisierung bedrohten Gruppen gezielt abzubauen, um inklusive Beteiligung zu ermöglichen.

Inklusive Jugendarbeit und Jugendbeteiligung bedeutet auch, dass sich Diversität auch in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe niederschlägt – so kann Inklusion fundiert begründet und eine interne Weiterentwicklung begünstigt werden. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe ist folglich gezielt zu ermöglichen, Diskriminierung in jeglicher Form ist entschieden entgegenzutreten und Vielfalt auch in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, sowie der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung ist in allen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern.

¹ vgl. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Expertise_Inklusion_KJA_BW_2016.pdf